

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakonie in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdienst Sonnabend nachm. 3 Uhr

Interaktionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zifferstellen 50 Pfg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Bestandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen; sie erreichte erst am Schlusse des ersten Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des „Korrespondenzblattes“ vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Artisten, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 beziehungsweise 1920 dem Bund beigetreten waren und zurzeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Artisten gingen zum AFV-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtsgehilfen an, der sich jetzt als „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im ADGB vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7 337 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern = 9,4 % und 3409 Zweigvereinen zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 761 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 vom Hundert ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 = 44,2 vom Hundert und die der weiblichen um 517 994 = 43,4 vom Hundert.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 605, Fabrikarbeiter 613 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeinbedienstete 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungssätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenumfängen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurzeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den

früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 M., der eine Ausgabe von 543 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1919 erreichten Höhe verneunfacht, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1919: 31,93 M., 1920 dagegen 94,69 M.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676 M., Verbandsbeiträge 529 682 364 M., örtliche Beiträge 144 511 288 M., Extrabeiträge 29 336 804 M., Zinsen 4 512 798 M. und sonstige Einnahmen 36 655 509 M.

Vorausgaben wurden für Unterstützungen 104 990 212 M., Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907 M., Bildungszwecke und Verbandsorgan 58 435 918 M., Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 89 140 637 M. und für Verwaltung 182 697 941 M. Die

Werbt überall für den Bezug unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen!“

Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 M. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zuströmten, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 M. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 82 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 404 960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kasserverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betrugen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 388 528 M. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 M. Davon entfallen auf Beiträge 80 776 581 M. Die Ausgaben betrugen insgesamt 63 413 688 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon befanden sich 36 043 757 M. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der 3 Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen 3 Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder = 40,8 vom Hundert eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 vom Hundert.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerksvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller 3 Richtungen 844 439 920 M., die Ausgabe 616 748 637 M. und der Vermögensbestand 316 222 000 M. Von je 100 M. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerksvereine	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und der Ausgabe:

	Einnahme	Ausgabe
Bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
deutschen Gewerksvereinen	55,36	42,13
christlichen Gewerkschaften	78,76	58,89

Es vorausgaben für:

	Sämtliche Unterstützungen		Reise- u. Arbeitslosenunterstütz.		Gemeinnützigkeits- und Erreicherungsförderung	
	insgesamt	p. Kopf	insgesamt	p. R.	insgesamt	p. Kopf
Fr. Gewerksch.	101867317	12,91	63868174	8,06	111672803	14,15
Dtsch. Gewerksch.	914143	4,04	8240913	3,75	1775926	7,86
Chr. Gewerksch.	8840210	8,21	1955857	2,16	6806805	6,32

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joche am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im AFV-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufsmäßig Vertretter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtstellung die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Konditoren

Herstellungsverbot von Kunstfahne und fahne-ähnlichen Erzeugnissen.

Durch § 2 Ziffer 3 der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 ist das In-den-Verkehr-bringen von Sahne, außer zur Herstellung von Butter und Käse, in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung verboten worden, um zu verhüten, daß durch den Sahneverbrauch der kaufkräftigeren Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Konditoreien und Kaffeehäusern, der Bevölkerung die nötige Frischmilch entzogen wird. In den letzten Monaten sind Betriebe dazu übergegangen, unter Verwendung von Trockenmilchpulver und Wasser unter Zusatz von Butter eine Kunstfahne herzustellen und als Emulsionsfahne in den Verkehr zu bringen. Diese Kunstfahne fiel nicht unter das Sahneverkehrsverbot. Der Absatz der Kunstfahne entzog die Butter in unerwünschter Weise dem allgemeinen Verbrauch und führte dazu, daß in großem Umfange auch echte Sahne in den Verkehr kam und so der Frischmilchversorgung verloren ging, ohne daß dem wirksam begegnet werden konnte. Durch eine Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist daher die Herstellung und das In-den-Verkehr-bringen von Kunstfahne im Interesse der Sicherung der Frischmilchversorgung vom 1. November an verboten. Unter das Verbot fällt die Herstellung fahne-ähnlicher Erzeugnisse, welche aus Magermilch oder aus fett-

armer Sahne oder aus eingedickter oder eingetrockneter Voll- oder Magermilch unter Zusatz von Butter oder Butterfett gewonnen werden. Eine Herstellung von Kunstfahne unter Verwendung von Vollmilch mit Butterzusatz ist bereits durch die bestehende Verordnung über den Verkehr mit Milch verboten. Ueber die Herstellung von Kunstfahne unter Verwendung von Fetten, die der Butter wesensfremd sind, stehen allgemeine Bestimmungen bevor.

Aus den Sektionen.

Änderung des Lohntarifes in Breslau. Die Tariflöhne wurden vom 15. August an wie folgt abgeändert: Backstubegehilfen im Alter bis 20 Jahre 210 M., von 20 bis 23 Jahren 250 M., von 23 bis 25 Jahren 250 M., über 25 Jahre und verheiratet 310 M. Ladengehilfen werden nach Umsatz bezahlt. Alles übrige Personal erhält vom 1. September an einen Zuschlag von 25% auf die bisherigen Löhne. Diese Lohnvereinbarung wurde von beiden Parteien zur Allgemeinverbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium angemeldet.

Zum Tarifvertrag mit der Konditorinnung in Chemnitz wurde am 5. Oktober eine Lohnänderung vereinbart. Danach beträgt dieser in den Chemnitzer Betrieben für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 204 M., von 18 bis 20 Jahren 225 M., von 20 bis 24 Jahren 250 M. und über 24 Jahre 290 M. Für die Betriebe außerhalb Chemnitz gelten etwas ermäßigte Lohnsätze. Wird auf Wunsch Kost und Wohnung gewährt, so kommen hierfür 80 M. in Berechnung, für Kost allein 70 M. und für Wohnung 10 M. Die übrigen Bestimmungen des Tarifes vom 1. Dezember 1920 behalten ihre Geltung.

Der Tarif für das gesamte Konditorgewerbe in Frankfurt a. M. wurde unterm 30. September mit der Konditorzwangsinnung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer neu abgeschlossen. Auf unsere Lohnforderungen hin kündigten die Arbeitgeberorganisationen den ganzen Tarifvertrag vom 15. September 1919. Auch den Schiedspruch hinsichtlich der Löhne glaubten die Arbeitgeber zuerst ablehnen zu müssen; bei den Tarifverhandlungen wurden diese jedoch anerkannt. Der Mindestlohn beträgt in allen Betrieben für die Monate August und September: Für Gehilfen über 25 Jahre 330 M., von 20 bis zu 25 Jahren 295 M. und unter 20 Jahren 260 M. Vom 1. Oktober an betragen diese Löhne 350, 305 und 265 M. In Betrieben, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, erhält bei Beschäftigung von einem Gehilfen dieser 10 M. und bei Beschäftigung von mehreren Gehilfen der erste Gehilfe 20 M. mehr. Die Gewährung von Ferien wurde bis zu 14 Arbeitstagen und die Fortzahlung des Lohnes nach § 616 bis zu 4 Wochen festgesetzt. Der Geltungsbereich des Tarifes wurde auch auf Homburg v. d. G., Höchst a. M., Königlein, Cronberg usw. ausgedehnt.

Freiburg i. Br. Durch Schiedspruch vor dem Schlichtungsausschuß, den beide Parteien annahmen, wurden die Löhne für Konditoren mit Wirkung vom 21. September 1921 an wie folgt festgelegt: Für Gehilfen bis 20 Jahre 200 M., für Gehilfen bis 25 Jahre 230 M., für Gehilfen über 25 Jahre 260 M. In Geschäften, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, erhöhen sich die Löhne um 25% in allen Klassen. Für gewährte Kost und Wohnung können 90 M. pro Woche berechnet werden.

Stettin. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 27. Oktober wurde ein Bericht des Kollegen Weidler, Hamburg, entgegengenommen. Weidner gab ein ausführliches Bild über die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse der Gesamtkollegenenschaft und ging dabei auch auf wichtige Berufstragen, Sonntagsarbeit und Lehrlingswesen ein. In einer vorhergegangenen Besprechung mit der Sektionsleitung war außerdem über die Möglichkeit einer noch intensiveren Agitation in der Provinz und sonstige Aufgaben der Organisation gesprochen worden, und es zeigte sich, daß die Stettiner Kollegen der guten Meinung, die sie bereits innerhalb der Gesamtorganisation genießen, vollauf gerecht wurden. Sie sind auf das eifrigste bemüht, ihre aufbauende Tätigkeit nicht nur in Stettin zur Geltung zu bringen — hier haben sie die Kollegen mit nur wenigen Ausnahmen bereits dem Vorhande zuzuführen verstanden —, sondern sie halten sich verpflichtet, auch ihren ganzen Bezirk möglichst reiflos zu erfassen. Wir sind überzeugt, daß mit einiger Geduld dieses Ziel erreicht

wird. Wo der Wille da ist, wird sich auch immer ein Weg finden, und wenn es kein bequemer, schnell zum Erfolg führender ist, so wird verdoppelte Anstrengung und zäheste Ausdauer schließlich doch alle Hindernisse überwinden! Es wäre zu wünschen, daß in allen Sektionen die gleiche Werbestrebigkeit anzutreffen wäre wie in Stettin, wo die Sektionsleitung ständig ihr Arbeitsgebiet auszudehnen bestrebt ist. Man hat hier den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation schätzen gelernt und voll erfährt. Junge und ältere Kräfte streben hier einträchtig zum Besten der Gesamtkollegenenschaft.

Recht rückständig und unklar in ihren Ansichten sind noch die Kollegen in Schwerin und in Rostock. Am erstgenannten Orte waren die Gehilfen unserm Ruf am 25. Oktober ziemlich zahlreich gefolgt. Den Ausführungen des Kollegen Weidler gegenüber setzte aber der Vorsitzende des Vereins, Kollege Krebs, immer wieder und unentwegt entgegen, daß die Noten das Handwerk sozialisieren wollten und daß derjenige, der am Geschäft seines Prinzipals das richtige Interesse habe, auch Sonntags gern arbeite. Der Kollege Hertel, der seinerzeit auf der Casseler Reichskonferenz mit anwesend gewesen ist, behauptete, es sei dort den „Magdeburgern“ zuerst das Wort verweigert worden, und er fragte, was habe der Verband bisher getan, um die andern Vereine zu sich heranzuziehen. Auch er blieb hartnäckig dabei, wir hätten eine Sozialisierung für unser Handwerk verlangt. Unsere Mitglieder wissen, was von solchen Phantasien zu halten ist und deshalb soll hier nicht nochmals darauf eingegangen werden.

In Rostock haben sich die Kollegen geschlossen vom dem Magdeburger Verbands abgelehnt; ihr Vorsitzführer erklärte in der Versammlung, man habe diesen Verband genügend kennengelernt und wisse, daß nichts dahinter sei; die dortigen Kollegen würden sich ihm unter keinen Umständen wieder anschließen. Aber dem Zentralverbande auch nicht; denn die Herren Meister haben schon gesagt: „Und wenn alle Gehilfen dem „Hamburger“ beitreten — am andern Tage werden sie alle entlassen!“

Tapfere Kämpfer für ihre Interessen! Die große Furcht, die ihnen in den Hofen sitzt, leistet vorläufig noch jeder Weisung und Aufmunterung erfolgreich Widerstand; aber auch sie wird die Rot der Zeit noch zu besserer Einsicht bringen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für den Monat Oktober ist bis spätestens am 4. November einzuschicken, desgleichen der Bericht über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots. Keine Zahlstelle darf bei der rechtzeitigen Berichterstattung fehlen.

Gestohlenes Mitgliedsbuch. Das Verbandsbuch des Kollegen Friedrich Teichow, Hamburg (230 159), ist gestohlen worden. Falls es irgendwo vorgelegt oder der jetzige Besitzer bekannt wird, erbitten wir sofortige Mitteilung. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 24. bis 30. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Bad Reichenhall 208,90 M., Jauer 28,80, Stettin 6881,30, Oldenburg 476,20, Reichenbach 786,60, Zella-Mehlis 272,70, Freiburg 3857,90, Pirna 929,30, Weißwasser 135,60, Buer i. W. 329,90, Saarbrücken 1236.

Für Juli bis September, Brate 261,60 M. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: R. R. Schneidemühl 377,10 M., S. R.-Schleiz 100.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Bad Reichenhall 4,50 M., Stettin 243, Oldenburg 37,80, Reichenbach 19,50, Zella-Mehlis 16,20, Pirna 48,60, Buer i. Westfalen 121,50.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Borna b. Leipzig. Vertrauensmann: Paul Gersch, Leipziger Straße 17.

Limbach i. S. Vorsitzender: Ernst Hillmann, Peniger Straße (Neubau).

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Joh. Graap, Konditor, 23 Jahre alt, gestorben am 24. Oktober.

Heinrich Redlin, Fabrikbranche, 66 Jahre alt, gestorben am 18. Oktober.

Nürnberg-Fürth. Adam Reinhard, Lebküchner.

Gottfried Wolf, Lebküchner.

Mathias Weidner, Bäcker.

Johann Reuß, Lebküchner.

Josel Fiegel, Lebküchner.

Pflipp Wütschel, Bäcker.

Margar. Bedacht, Arbeiterin, Mainbernheim.

Gretchen Spreitzer, Arbeiterin, Mainbernheim.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifverneuerung für das Bäckergewerbe in Hamburg, Altona, Wandsbek. Mit den Lohnforderungen wurde diesmal auch die Kündigung des Tarifes am 23. September den Innungen und den Brotfabrikanten überreicht, um einige günstigere Bestimmungen bezüglich der Ferien und des § 616 zu vereinbaren. Die Arbeitgeber antworteten darauf, daß sie

zum Verhandeln bereit wären, wenn von vornherein die jetzt bestehende Kündigungsfrist von 14 Tagen auf 3 Tage herabgesetzt würde, während die übrigen Positionen des Tarifes bestehen bleiben sollten. Darauf wurde unerwartet der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 17. Oktober einen Schiedspruch fällte. Vom 29. Oktober an sollen folgende Löhne gelten: Bäcker über 20 Jahre 405 M., unter 20 Jahren 360 M., Frauen und Mädchen 215 M., Aushilfslöhne 70 M. pro Tag. Die Lohnfortzahlung nach § 616 erfolgt nach einer halbjährigen Beschäftigungsdauer für 3 Tage, nach 1 Jahre für 6 Tage, nach 3 Jahren für 9 Tage, nach 5 Jahren für 12 Arbeitstage. Die Bestimmung über die Ferien wurde ebenfalls günstig festgesetzt. Sie betragen nun nach einer Beschäftigungsdauer bis zu 3 Jahren 6 Tage, bis zu 5 Jahren 9 Tage und nach 5 Jahren 12 Arbeitstage. Die Kündigungsfrist soll fortan 7 Tage betragen. Da nach dem Schiedspruch die neuen Vereinbarungen erst am 29. Oktober in Kraft treten und frühestens am 23. Januar 1922 kündbar sein sollten, lehnten die Vertrauensleute, Betriebsräte und -obleute diese einstimmig ab. Am 20. Oktober fanden darauf Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar statt. Dort wurde eine für beide Teile verbindliche Einigung erzielt. Die Löhne des Schiedspruches vom 17. Oktober werden vom 12. November an für Gesellen um 15 M. und für Frauen um 5 M. erhöht. Sie betragen demnach von diesem Zeitpunkt an für Gehilfen über 20 Jahre 420 M. und unter 20 Jahren 365 M., für Frauen 220 M. Die übrigen Bestimmungen des Schiedspruches bezüglich des Tarifrahmens haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1922. Daß auch für die Lohnbestimmungen eine fünfjährige Kündigungsfrist, die zudem nicht vor dem 25. November auszusprechen ist, gelten soll, wurde in der Versammlung der Bäcker am 23. Oktober bemängelt, da man in der heutigen Zeit, wo die Teuerung sich geradezu täglich überstürzt, nicht wissen könne, wie die Lebensverhältnisse sich schon in der nächsten Woche gestalten werden. Schließlich wurde der neue Tarif von der Gehilfenschaft angenommen.

Die Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum sieht vom 2. Oktober an folgende Wochenlöhne vor: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 265 M., bis zu 20 Jahren 310 M., von 20 bis zu 28 Jahren 320 M., über 28 Jahre 335 M. und in leitender Stellung 345 M. Der Kost und Logislag wurde auf 125 M. festgesetzt.

Korrespondenzen.

Hamburg. Liedertafel „Amicitia-Concordia“. Unsern Kolleginnen, Kollegen und Bekannten zur Kenntnis, daß wir am 23. Oktober einen Frauenchor gegründet haben. Wir bitten Euch um tatkräftige Unterstützung beim Aufbau des jungen Unternehmens. Alle stimmbegabten Kolleginnen und Freundinnen müssen dem Chor beitreten. Auf zur Tat. Mit vereinten Kräften wollen wir den Gesang pflegen und durch denselben der ganzen Arbeiterklasse dienen. Die Übungsstunden finden Montags abends von 8 bis 10 Uhr im Restaurant „Vorwärts“, Frankenstr. 10, statt. J. A. Georg Jürg.

Bäcker.

Neustadt a. d. S. Auch in diesem idyllisch gelegenen pfälzischen Städtchen am Fuße des Hardegebirges beginnen sich unsere Berufskollegen zu regen. Nachdem die Zahl der Beschäftigten sich in der letzten Zeit erfreulicherweise erhöhte, fanden sich die Kollegen in mehreren Versammlungen zur Beratung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammen und schlossen sich vollständig unserm Verband an. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus den Kollegen Altermann, Schuler, Reinhardt, Schwab und Baumeister. In der letzten Versammlung wurde ein Tarifvertrag ausgearbeitet und an die Arbeitgeber eingesandt. Der gute Geist, welcher unter unsern Kollegen herrscht, bietet Gewähr dafür, daß es auch bald gelingt, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Internationales.

25 Jahre schwedischer Bäcker- und Konditoreiarbeiter-Verband. Die Bruderorganisation in Schweden beging am 25. Juli ihr 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse hat der Verband eine prachtvolle 319 Seiten starke Festschrift herausgegeben. Sie kann als die Geschichte der Organisation angesehen werden. Neben dem Wandel der Organisation finden wir eine längere kulturhistorische Abhandlung über das Handwerk selbst, erhalten Aufschluß über die Gründung des ersten Gesellenvereins, dessen Wirken bis zur Umformung in den Fachverein auf gewerkschaftlicher Grundlage. Am Schlusse des ersten Gründungsjahres zählte der Verband 11 Sektionen mit 430 Mitgliedern, am Jubiläumstag musterte er 52 Sektionen mit 7000 Mitgliedern. Heute gehören die Bäcker und Konditoren geschlossen der Organisation an. Es ist den Kollegen gelungen, neben der vollständigen Beseitigung des Kost- und Logiswesens den Achtstundentag durchzuführen. Der Verband blickt auf scharfe, mit dem Unternehmertum ausgefochtene Kämpfe zurück. Trotz aller Anstürme ist es ihm gelungen, das Erreichte ungeschmälert zu behaupten. Im gleich günstigen Sinne ist die finanzielle Entwicklung erfolgt. Im ersten Jahre wurden 1198,35 Kronen vereinnahmt, 1920 erreichten die Einnahmen die Summe von 277 980,49 Kronen. Im gleichen Jahre wurde an Streikunterstützung 73 951 Kronen und für die Arbeitslosen 69 177 Kronen ausgezahlt.

Mit der Geschichte des Verbandes ist auf das engste das Wirken unseres Kollegen Sjöstedt verknüpft, der seit Gründung der Organisation ihr als Sekretär vorsteht. Seine zähe unermüdete Schaffenskraft brachte mit Unterstützung der übrigen Kollegenschaft die Organisation auf ihre jetzige Höhe. Trotz aller Anstürme, die vom Unternehmertum erfolgte, blieb er auf seinem Posten und steuerte das Schiff kühn durch die brandenden Wogen. Er konnte mit Stolz am Jubiläumstag auf sein Lebenswerk blicken. Heute steht der Verband machtvoll und kräftig wie ein Riese dem Unternehmertum gegenüber. Durch die Einigkeit der schwedischen Kollegenschaft konnte dieses Werk vollendet werden.

